

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 09.11.2018

An die
hauptamtlichen Bürgermeisterinnen / Bürgermeister
Amtdirektorinnen / Amtdirektoren
und Amtsvorsteherinnen/Amtsvorsteher

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

im Verbandsbereich des SHGT

Aktenzeichen: 51.51.30.05 Bü/BI

Kita-Finanzierungsreform ist in einem kritischen Stadium

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Info-intern Nr. 134/18 und 155/18 wollen wir Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Sachstand der Kita-Reform informieren.

Die Reform befindet sich insgesamt auf keinem guten Weg. Der vom Sozialministerium vorgelegte Entwurf für eine völlig neue Aufgabenverteilung im Kita-System wird vom SHGT sehr skeptisch betrachtet, da er die Zuständigkeiten der Gemeinden und Städte grundlegend verändern soll.

- Alle öffentlichen Finanzmittel sollen von den Kreisen an die Träger verteilt werden.
- Alle Wohnortgemeinden sollen den gemeindlichen Kostenanteil zuvor an den Kreis abführen.
- Die Kreise sollen auch die Elternbeiträge einnehmen.
- Die Wohnortgemeinden zahlen für alle (auch auswärts) betreuten Kinder aus der Gemeinde unabhängig davon, ob für diese ein Betreuungsplatz vorgehalten wird.
- Die Standortgemeinden sollen ggf. über einen landesweiten Mindeststandard hinaus notwendige zusätzliche Leistungen finanzieren.
- Das Land will die Heimaufsicht von den Kreisen übernehmen, die Kreise sollen aber weiterhin Qualitätsstandards überwachen.

Insbesondere gehen wir davon aus, dass die Kreise

- für die Verwaltung der Elternbeiträge und
- für die Abrechnung der Zahlbeträge gegenüber den Wohnortgemeinden

einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und Personalaufwand im Umfang einer zweistelligen Zahl zusätzlicher Stellen pro Kreis zu tragen haben. Die Kreise sollen eine erheblich stärkere Steuerungsrolle erhalten.

Die **Anlage** zu diesem Brief fasst alle wichtigen Gesichtspunkte unter dem Motto „kurz und bündig“ auf einer Seite zusammen.

Obwohl also die Gemeinden und Städte gemeinsam mit den freien Trägern in den vergangenen Jahrzehnten im bundesweiten Vergleich eine sehr hohe Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern und ein qualitativ sehr gutes Betreuungsangebot geschaffen haben, will die Landesregierung nunmehr eine stärkere Steuerung der Angebote durch die Kreise und weg von der gemeindlichen Ebene erreichen.

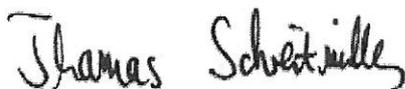
Kostensenkende Faktoren sind in den Modellvorschlägen des Landes bisher nicht enthalten.

Außerdem ist vollkommen unklar, ob und in welcher Höhe die Kommunen durch eine Reduzierung des von ihnen zu tragenden Kostenanteils entlastet werden, damit sie den auch künftig notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung tragen können.

Wir werden die Kinderbetreuung weiter ausbauen müssen und wollen. Dafür brauchen wir bessere Finanzierungsbedingungen und Planungssicherheit. Der jetzige Stand der Reform gewährleistet das nicht. Das könnte den weiteren Ausbau bremsen.

Bitte nutzen Sie Ihre politischen Verbindungen und Kontakte zu Ihren Fraktionsvorsitzenden und Landtagsabgeordneten, um sich in den kommenden Wochen für eine gemeindefreundlichere Kita-Reform einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schreitmüller
(Landesvorsitzender)



Jörg Bülow
(Landesgeschäftsführer)

Anlage

Reform der Kitafinanzierung: kurz und bündig

I. Warum eine Reform ? 3 Gründe aus Sicht der Gemeinden

1. Das jetzige System ist zu kompliziert und wenig transparent
2. Die Gemeinden tragen über 50 % der Kosten, das ist nicht nachhaltig tragbar
3. Notwendig ist ein weiterer Ausbau der Betreuung insb. mit U3- und Ganztagsplätzen

II. Was sind die 5 klaren Ziele der Gemeinden?

1. Der weitere Ausbau darf nicht behindert, sondern muss befördert werden; dazu gehören die Planungssicherheit für Gemeinden und eine Stärkung der Tagespflege
2. Der kommunale Finanzierungsanteil muss auf ein Drittel gesenkt werden
3. Alle Landeszuschüsse müssen dauerhaft dynamisiert werden
4. Transparentes Verfahren mit weniger Aufwand für alle
5. Behutsame Weiterentwicklung der Standards, Personalmangel entgegenwirken

III. Was ist der Vorschlag der Gemeinden ?

1. Die Gemeinden sind bereit zu einer „großen“ Reform und haben ein klares Konzept
2. Wir wollen keine verwaltungsaufwändige Regelung von Zuschüssen mehr, stattdessen eine faire Kostenverteilung nach dem Vorbild der Schulen
 - o Land trägt Kosten des pädagogischen Fachpersonals
 - o Kommunen tragen Sachkosten und Kosten des nicht-pädagogischen Personals
 - o Elternbeiträge werden wirtschaftlich dem Land zugerechnet
 - o Abwicklung der Landesmittel über die Gemeinden/Ämter zu den Trägern
3. Wir wollen erhalten
 - o Das enge Band zwischen Trägern und Standortgemeinden
 - o Das enge Band zwischen Trägern und Eltern
 - o Planungssicherheit für Gemeinden und Träger
 - o Steuerung des wann, wo, wie und mit wem der Kitas durch die Gemeinden
4. Die Zahlungen des Landes werden nach einem landeseinheitlichen System auf Basis vereinbarter Standards bestimmt (Objektfinanzierung nach Standardqualitätskostenmodell)

IV. Probleme beim Vorschlag des Landes

1. Kreise als „Finanzierungsdrehscheibe“: alle Gemeinden führen ihren Kostenanteil an die Kreise ab, auch die Eltern zahlen an die Kreise, die Kreise zahlen an die Träger
 - o Finanzierungsumweg über die Kreise , weniger Bürgernähe
 - o Rolle der Gemeinden wird schwächer, mehr Steuerung durch die Kreise
 - o Erheblicher zusätzlicher Verwaltungs- und Personalaufwand bei den Kreisen
 - o Kreise decken Finanzierungslücke zwischen Mitteln des Landes/der Gemeinden/der Eltern und dem Bedarf der Träger (wirkt über Kreisumlage auf die Gemeinden)
 - o Schlechtere Zahlungsbedingungen für die Träger
2. Anknüpfung an die Wohnortgemeinde unter gleichzeitigem Wegfall der bisherigen Leitplanken des interkommunalen Kostenausgleichs: wirkt als Ausbaubremse
 - o Wohnortgemeinden werden zu reinen „Zahlmeistern“ ohne jeden Einfluss
 - o Planbarkeit von Investitionen verschlechtert sich, Bedarfsplanung wird noch schwieriger
 - o höherer Ausbaudruck auf zentrale Orte, wo Fachkräfte und Grundstücke knapp sind
3. Kommunale Entlastung ist völlig unklar
 - o Völlig unklar bleibt, welchen Kostenanteil Land und Kommunen künftig tragen sollen
 - o Hohes Kostenrisiko für Kommunen: das will Land pro Kind anstatt pro Gruppe zahlen
4. Land will Heimaufsicht übernehmen, zusätzliche Qualitätsaufsicht durch die Kreise
 - o weniger Bürgernähe, zwei unterschiedliche Aufsichtsbehörden (Doppelzuständigkeit)